

Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR) zur Richtlinie des Medizinischen Dienstes Bund zur regelmäßigen Begutachtung zur Einhaltung von Strukturmerkmalen von OPS-Kodes nach § 275d SGB V Version 2023

Der Deutsche Pflegerat (DPR) vertritt als Dachverband der bedeutendsten Berufsverbände des deutschen Pflege- und Hebammenwesens die Positionen der Pflegeorganisationen und ist primärer Ansprechpartner für die Politik. Im Nachfolgenden nimmt der DPR Stellung zur Aktualisierung der Richtlinie des Medizinischen Dienstes Bund zur regelmäßigen Begutachtung zur Einhaltung von Strukturmerkmalen von OPS-Kodes nach § 275d SGB V (StrOPS-RL).

Neben konkreten Anmerkungen zu einzelnen Regelungen der StrOPS-RL in der Anlage, sollen hier einige allgemeine Anmerkungen gemacht werden:

Der vorliegende Entwurf soll die Verfahrensgrundlagen zu den OPS-Strukturprüfungen regeln. Der Entwurf enthält – wie in den Vorjahren – eine Vielzahl von Detail-Regelungen, die mit einem sehr hohen bürokratischen Aufwand einhergehen. In Zeiten des Fachkräftemangels ist eine weitere Bürokratisierung und Steigerung des Aufwandes allerdings unbedingt zu vermeiden.

Konkret spricht sich der DPR u. a. dafür aus, die von einem Standort beantragten Strukturprüfungen zu einer Gesamtprüfung mit einem standortindividuellen Prüfprofil (ergibt sich aus der (Kreuz-) Matrix der beantragten einzelnen OPS-Kodes) zusammenzuführen. Diese Vorgehensweise würde sowohl bei den Kliniken als auch den Medizinischen Diensten Zeiteressourcen einsparen. Derzeit müssen Mitarbeiter*innen der Krankenhäuser und Prüfer*innen je nach klinikindividuellem Leistungsportfolio zum Teil an mehreren Vor-Ort-Prüfungen in unterschiedlichen Bereichen (z.B. Intensivstation, Radiologie, Geriatrie, etc.) teilnehmen. Durch die Bündelung der einzelnen Strukturprüfungen und einem abteilungsübergreifendem Terminmanagement, kann der bürokratische Aufwand deutlich reduziert werden.

Das gesamte Verfahren ist zudem von einer erheblichen Misstrauenskultur geprägt. Diese wird von Pflegenden und Ärzt*innen, aber auch von anderen Berufsgruppen zunehmend als abwertend empfunden.

Weiterhin ist anzumerken, dass die OPS-Strukturprüfungen durch steigende Forderungen kontinuierlich verschärft werden und sich die Krankenhäuser hier zum Teil in völliger Abhängigkeit der Medizinischen Dienste befinden. Aufgrund unzähliger definitorischer Unklarheiten und unbestimmter Rechtsbegriffe, sind die OPS-Strukturprüfungen von Abrechnungsstreitigkeiten geprägt, welche aufgrund der Rechtsfolgen (vorläufige oder endgültige Aberkennung der Leistungserbringung) einseitig zu Lasten der Krankenhäuser ausgetragen werden. Eine bedarfsorientierte Ausformulierung der Richtlinie ist von besonderer Bedeutung, um den vom Gesetzgeber formulierten Zielen „Planbarkeit für die Krankenhäuser bezüglich der Abrechnungsbefugnis“ und „mehr Transparenz im Prüfgeschehen“ langfristig gerecht zu werden. Unter anderem sind rechtssichere Kriterien zu definieren, um allen Beteiligten Abrechnungssicherheit zu verschaffen.

Verschiedene Antragsverfahren mit unterschiedlichen Abläufen und Fristen sind kaum mehr verständlich. Sehr enge Lieferfristen für die Krankenhausseite stehen im Gegensatz zu Öffnungsklauseln für die Erledigung auf Seiten des Medizinischen Dienstes. Dadurch entsteht ein Ungleichgewicht zwischen den Beteiligten.

Weiterhin ist es nicht mehr vermittelbar, dass inzwischen für nahezu jede*n Prozessbeteiligte*n, ob aus der Pflege oder jeder anderen Berufsgruppe, die Berufsurkunden oder sogar Arbeitsverträge vorgelegt werden müssen. Diese Nachweispflichten führen zu einer nicht mehr zumutbaren Verwaltungsbürokratie. Das gesamte Verfahren muss aus Sicht des DPR vereinfacht werden, um die immer knapper werdenden Ressourcen der eigentlichen Versorgung von Patient*innen widmen zu können.

Weitere Anmerkungen umfassen die Ambulantisierung von medizinischen Leistungen, die weiter zunimmt und auch ein Ziel der neuen Krankenhausreform ist. Steigende Kosten und die Zunahme des Personalmangels treiben die Zunahme von ambulanten Leistungen an. Doch es ist weiterhin nicht klar, wie die Zunahme der Ambulantisierung in die Praxis umgesetzt werden kann. Die Umsetzung wird eine große organisatorische Umstellung beinhalten, die alle Berufsgruppen betreffen wird.

Der DPR steht mit seiner Expertise, insbesondere aus den Management-Verbände, bereit, um an der Entwicklung der Umsetzungsstrategien aktiv mitzuarbeiten.

Berlin, 23.01.2023

Deutscher Pflegerat e.V. – DPR
Alt- Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: + 49 30 / 398 77 303
Fax: + 49 30 / 398 77 304
E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de
www.deutscher-pflegerat.de